

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Kalkar am

20. Februar 2014

Auf Einladung des Vorsitzenden Sakowski sind die nachstehend Genannten um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt:

Die Mitglieder:	RM Regina Janßen, RM Kaldenhoven, RM Leusch, RM Naß, RM Rottmann, RM Sakowski (CDU); RM Bienemann, RM Gollenia (SPD); SB Pageler (FBK); RM Kunisch (GRÜNE) SB Sadlowski - Vertreter für RM Gulan - (FDP)
Beratendes Mitglied:	RM van de Sand (fraktionslos)
Von der Verwaltung:	Bürgermeister Fonck Stadtoberbaurat Sundermann Stadtangestellter Stechling Stadtangestellter Nicolet Stadtangestellte Biecker als Schriftführerin
Mit Verspätung eingetroffen:	RM Kunisch (GRÜNE) - während Punkt 13. der Tagesordnung -
Vorzeitig verlassen die Sitzung:	RM Naß (CDU) - während Punkt 13. der Tagesordnung -; RM Gollenia (SPD) - während Punkt 14. der Tagesordnung -
Entschuldigt fehlt:	RM Gulan (FDP)

Der Vorsitzende Sakowski eröffnet die Sitzung und stellt den form- und fristgerechten Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

RM Bienemann beantragt für die SPD-Fraktion die Stellungnahme der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 2 hinsichtlich des Unterpunktes 7.4-6 zu erweitern.

Vorsitzender Sakowski erklärt, dass der Antrag des RM Bienemann aus organisatorischen Gründen während der Diskussion zum Tagesordnungspunkt 2 Unterpunkt 7.4-6 beraten werden kann.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil einstimmig um den Punkt 14 „Einstellung der Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 081 und zur 45. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 040“ erweitert.

Die Reihenfolge der übrigen Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss berät nun folgende erweiterte

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin (ohne DS)
2. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (DS-Nr. 9/484)
hier: Stellungnahme der Stadt Kalkar
3. 55. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbegebiet Kalkar-Ost – (DS-Nr. 9/493)
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
- Feststellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes
4. Bebauungsplan Nr. 084 – Gewerbegebiet Kalkar-Ost – (DS-Nr. 9/494)
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
5. 58. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbegebiet Niedermörmter – (DS-Nr. 9/486)
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
- Feststellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes
6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 047 – Gewerbegebiet Niedermörmter – (DS-Nr. 9/487)
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
- Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 087/1 – Wissel-Dorf – (DS-Nr. 9/488)
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
8. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 070 – Behrnenweg – (DS-Nr. 9/489)
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
9. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069 – Gewerbegebiet „Auf dem Großen Damm“ – (DS-Nr. 9/490)
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
10. 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 – Wisseler See – (DS-Nr. 9/491)
hier: - Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 5. März 2013
- Neufassung des Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
11. 47. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 020 - Wissel-Süd - (DS-Nr. 9/492)
hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
12. Dorf-Innen-Entwicklungskonzept Grieth (DS-Nr. 9/485)
hier: Beschluss des Konzepts

13. Optische Kenntlichmachung der Abgrenzung des 1,50 Meter breiten, barrierefreien Weges zwischen Kessel- und Grabenstraße, gleichzeitig optische Abgrenzung der für die Außengastronomie zu nutzenden Freifläche (ohne DS)
hier: Antrag der FBK-Fraktion vom 29.01.2014
14. Einstellung der Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 081 und zur 45. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 040 (ohne DS)
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2014 (siehe Anlage)
15. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
16. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

17. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
18. Mitteilungen

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin (ohne DS)

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss bestellt gemäß § 52 Abs. 1, § 58 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 24 Abs. 3 und § 26 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar auf Vorschlag der Verwaltung Stadtangestellte Gerda Biecker einstimmig als Schriftführerin.

2. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (DS-Nr. 9/484)
hier: Stellungnahme der Stadt Kalkar

Stadtoberbaurat Sundermann teilt mit, dass ein Bürgerantrag von Frau Basmer (Bürgerin der Stadt Rees) und Frau Obschernicat (Bürgerin der Stadt Hamminkeln) auf „Ablehnung Fracking“ zum LEP vorläge. Dieser Antrag würde im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des LEPs im Anschluss an Punkt 10 der Drucksache beraten.

Die einzelnen Punkte der Drucksache werden von Stadtoberbaurat Sundermann erläutert.

In diesem Zusammenhang schlägt RM Bienemann vor, die einzeln aufgeführten Ziele und Grundsätze des LEP-Entwurfes in der aufgeführten Reihenfolge unmittelbar nach Erläuterung durch Stadtoberbaurat Sundermann zu diskutieren.

Vorsitzender Sakowski stellt den Vorschlag des RM Bienemann zur Diskussion. Dieser wird einstimmig durch den Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss angenommen.

Zu Punkt 6.1-8 diskutiert RM Bienemann mit Stadtoberbaurat Sundermann die potenziell verfügbaren Brachflächenstandorte im Stadtgebiet Kalkar. Stadtoberbaurat Sundermann erläutert umfassend, dass keine Brachflächenstandorte im Sinne des LEP-Entwurfes im Stadtgebiet vorhanden seien.

Es erfolgt eine Aussprache der Ratsmitglieder RM Bienemann, RM Naß, RM van de Sand sowie des Vorsitzenden Sakowski und Stadtoberbaurat Sundermann zu Punkt 6.2-3 der Drucksache. Alle Beteiligten sehen auf Basis des LEP-Entwurfes geringe bis gar keine Entwicklungsperspektiven für den ländlichen Raum.

In diesem Zusammenhang beantragt RM Bienemann für die SPD-Fraktion die Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 6.2-3 um den nachfolgenden Sachverhalt zu ergänzen: „Durch die von der Landesregierung festgelegten Ziele werden die dörflichen Belange und Ziele beschnitten. Das dörfliche Leben wird durch baurechtliche Maßnahmen eingeschränkt und extrem beschnitten.“

Stadtoberbaurat Sundermann trägt den Punkt 7.4 (Überschwemmungsbereiche) der Drucksache vor.

RM Bienemann diskutiert mit Stadtoberbaurat Sundermann die Unterschiede zwischen der Schaffung von Retentionsraum und der Deichvorlandvertiefung für den Hochwasserschutz. Im Zuge dieser Diskussion führt RM Bienemann aus, dass die nicht touristisch genutzten Bereiche der Wisseler Seen für den Hochwasserschutz geöffnet werden sollten und weist darauf hin, dass die Kommunen durch das Land NRW zur Schaffung von Retentionsraum künftig in die Pflicht genommen werden.

Vorsitzender Sakowski weist darauf hin, dass bei Inanspruchnahme der Wisseler Seen für den Hochwasserschutz die Nottrinkwasserversorgung für den Kreis Kleve aufgegeben werden würde.

BM Fonck bringt in diesem Zusammenhang zum Ausdruck, dass die Stadt Kalkar ihren Beitrag zum Hochwasserschutz geleistet habe, indem sie z. B. der Deichvorlandtieferlegung und der Deichrückverlegung im Bereich Rotes Häuschen zugestimmt hatte. Dieser Beitrag sei durch die Landesregierung zurzeit noch nicht berücksichtigt.

RM Naß und RM van de Sand schließen sich der Position des BM Fonck an.

Vorsitzender Sakowski beendet die Diskussion und lässt über den Vorschlag des RM Bienemann, die nicht touristisch genutzten Bereiche der Wisseler Seen für den Hochwasserschutz zu öffnen, abstimmen.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss lehnt den Antrag mit 8:2 Stimmen ab.

Abschließend verweist Stadtoberbaurat Sundermann nochmals auf den eingangs erwähnten schriftlichen Antrag, das Thema „Fracking“ im Rahmen der LEP-Beratung aufzunehmen. Stadtoberbaurat Sundermann erklärt, dass es sich beim Fracking um raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen handelt und schlägt vor, das Thema in der Stellungnahme der Stadt Kalkar ablehnend zu berücksichtigen. Er weist zudem auf die im Antrag genannten Abstände für den Schutz von Gebieten vor Fracking hin, und stellt fest, dass die genannten Abstände aufgrund des kurzfristigen Bearbeitungszeitraums der Stellungnahme nicht auf ihre Richtigkeit hin geprüft werden konnten und somit im weiteren dazu keine Aussage getroffen werden könne.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt der Drucksache dargestellte Stellungnahme zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans an die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen mit folgenden Ergänzungen abzugeben:

zu Punkt 6.2-3 der Stellungnahme

Durch die von der Landesregierung festgelegten Ziele werden die dörflichen Belange und Ziele beschnitten. Das dörfliche Leben wird durch baurechtliche Maßnahmen eingeschränkt und extrem beschnitten.

Stellungnahme zu Punkt 9.3-2 Abs.3 LEP Entwurf

Gemäß der im Gutachten „Fracking in unkonventionellen Erdgas-Lagerstätten in NRW“ (Umweltbundesamt, 2012) bekräftigten Feststellung, dass es sich bei der Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten um raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen im Sinne des § 3 Abs. 6 ROG handelt, ist der Bestandteil der Erläuterung „Die oberirdischen Einrichtungen zur Gewinnung oder Förderung unkonventionellen Erdgases lösen in der Regel keinen raumordnerischen Handlungsbedarf aus. Daher bedarf es keiner Festlegungen in den Regionalplänen.“ zu streichen. Vielmehr ist stattdessen - in Anlehnung an die Resolution der Stadt Kalkar vom 17.07.2012 - aufgrund der möglichen Umweltgefahren das Ziel aufzunehmen, dass unter den heutigen technischen Rahmenbedingungen und bis zum Vorliegen gesicherter Erkenntnisse zur Umweltverträglichkeit „Hydraulic Fracturing“ als Gasfördermethode nicht mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar ist.

3. 55. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbegebiet Kalkar-Ost – (DS-Nr. 9/493)

hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
- Feststellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird - wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt - Stellung genommen.

Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wird, wie in der Anlage 3 a und b zur Drucksache dargelegt, festgestellt.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche unter Beachtung der Belange von Natur und Landschaft sowie der technischen Infrastrukturbedürfnisse und die Neudarstellung eines Landschaftsschutzgebietes.

Der Änderungsbereich umfasst in der Gemarkung Altkalkar, Flur 6, die Flurstücke 1672, 1950 bis 1952 und in der Gemarkung Kalkar, Flur 2, die Flurstücke 252 (ganz), 255, 256, 261, 270, 339 (alle teilweise) sowie in der Gemarkung Kalkar, Flur 16, die Flurstücke 34 bis 38 (alle ganz), 40,41,45,46, 48 bis 52, 53 bis 56 (alle teilweise) und 60 bis 63 (alle ganz).

4. Bebauungsplan Nr. 084 – Gewerbegebiet Kalkar-Ost – (DS-Nr. 9/494)

hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird - wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt - Stellung genommen.

Der Bebauungsplan Nr. 084 - Gewerbegebiet Kalkar-Ost - wird entsprechend der Anlagen 3 a bis c zur Drucksache beschlossen.

Ziel der Bebauungsaufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Gewerbegebietes innerhalb der Flurstücke 1672 und 1950, 1951 und 1952, alle Flur 6, Gemarkung Altkalkar sowie der Flurstücke 34 bis 38, alle Flur 16, Gemarkung Kalkar.

5. 58. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbegebiet Niedermörmter – (DS-Nr. 9/486)

hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
- Feststellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird - wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt - Stellung genommen.

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wird, wie in der Anlage 3 und 3 a zur Drucksache dargelegt, festgestellt.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche auf den Flurstücken 583 und 613 (teilweise), alle Flur 10, Gemarkung Niedermörmter.

6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 047 – Gewerbegebiet Niedermörmter – (DS-Nr. 9/487)

hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
- Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird - wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt - Stellung genommen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Ziel der Änderung ist die bauleitplanerische Sicherung und Erweiterung des Gewerbegebietes Niedermörmter innerhalb der Flurstücke 583, 584 und 613, alle Flur 10, Gemarkung Niedermörmter sowie die Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen.

7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 087/1 – Wissel-Dorf – (DS-Nr. 9/488)

hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert den Sachverhalt.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird, wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

Der Bebauungsplan Nr. 087/1 - Wissel-Dorf - wird entsprechend der Anlage 3 und 3 a zur Drucksache beschlossen.

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 BauNVO im Bereich der Flurstücke 16, 322, 400, 401, 403, 813, 814, 956, 957, 987 und 988, alle Flur 10, Gemarkung Wissel. Zweck ist die wohnbauliche Nachverdichtung des Dorfkernes Kalkar-Wissel.

8. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 070 – Behrnenweg – (DS-Nr. 9/489)

hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Zu der Anregung wird, wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 070 - Behrnenweg - wird entsprechend der Anlage 3 zur Drucksache (geplante Änderung) beschlossen.

Zielstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Einzelhaus mit vier Wohneinheiten.

9. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069 – Gewerbegebiet „Auf dem Großen Damm“ – (DS-Nr. 9/490)

hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert den Sachverhalt. Er teilt mit, dass von einem Bürger Bedenken vorgetragen wurden. Aus Sicht der Verwaltung sollen sie nicht beachtet werden, da die Änderung des Bebauungsplanes keine städtebaulichen Spannungen hervorruft.

SB Pageler fragt nach, ob es sich tatsächlich nur um einen Bürger handelt, der Bedenken geäußert hat.

Dies wird durch Stadtoberbaurat Sundermann bestätigt.

SB Pageler weist darauf hin, dass die an die Drucksache angehängte Anlage 2 laut Titel nicht der Drucksache zugehörig ist, was durch Stadtoberbaurat Sundermann bestätigt und als redaktionelle Unstimmigkeit gewertet wird.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird, wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069 - Gewerbegebiet „Auf dem Großen Damm“ - wird entsprechend der Anlagen 3 a bis c zur Drucksache (geplante Änderung) beschlossen.

Ziel der Änderung ist die teilweise Aufhebung und die gleichzeitige Neufestsetzung des räumlichen Bebauungsplangeltungsbereiches zur Festsetzung der Verkehrsfläche Talstraße als Gebäudehöhenbezugspunkt und die Anpassung der Gebäudehöhenfestsetzung.

10. 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 – Wisseler See – (DS-Nr. 9/491)
hier: - Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 5. März 2013
- Neufassung des Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

SB Sadlowski fragt, ob das im Bebauungsplan festgesetzte Baufenster verkleinert worden sei und ob die Beibehaltung der aktuellen Baufenstergröße nicht vorteilhafter wäre.

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert, dass das Baufenster nicht nur verkleinert, sondern auch verschoben worden sei. Weiter erklärt er, dass durch die Reduzierung des Baufensters geringere Ausgleichsmaßnahmen erforderlich würden, was der Antragsteller ausdrücklich begrüßt.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Der Satzungsbeschluss für die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 - Wisseler See - wird aufgehoben.

Gemäß § 10 BauGB wird die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 - Wisseler See -, wie in der Anlage 2 zur Drucksache (geplante Änderung) dargestellt, neu gefasst.

Ziel ist die Aufhebung des Sondergebietes „SO 2 - Reitsport“ mit Baugrenzen bei gleichzeitiger Neuausweisung als Sondergebiet „SO 2 - Reitsport“ mit Baugrenzen im Bereich der Flurstücke 114, 115, 116 (teilweise) und 143 (teilweise), alle Flur 3, Gemarkung Wisselward.

11. 47. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 020 - Wissel-Süd - (DS-Nr. 9/492)
hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Die 47. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 020 - Wissel-Süd - wird, wie in der Anlage 2 zur Drucksache (geplante Änderung) dargestellt, beschlossen.

Zielstellung ist die Teilaufhebung des Baufensters bei gleichzeitiger Neufestsetzung durch Aufweitung desselben zur besonderen Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung im Bereich der Flurstücke 968 und 994 (teilweise), alle Flur 10, Gemarkung Wissel.

12. Dorf-Innen-Entwicklungskonzept Grieth (DS-Nr. 9/485)
hier: Beschluss des Konzepts

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert den Sachverhalt und verweist auf das bisherige Aufstellungs- und Bürgerbeteiligungsverfahren.

Vorsitzender Sakowski fragt nach dem Bearbeitungsstand der Gestaltungsfibel.

Stadtoberbaurat Sundermann teilt mit, dass diese derzeit erstellt wird mit der Zielsetzung, die Fibel bis Mitte 2014 in einer Bürgerversammlung in Grieth zu präsentieren.

RM Kaldenhoven weist darauf hin, dass eine Anmeldung des Stadtteils Kalkar-Grieth für die Teilnahme am Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ erfolgt sei und die Fertigstellung der Fibel zu diesem Wettbewerb angestrebt werden solle.

SB Pageler fragt nach, ob Veränderungen an den Gebäuden, die jetzt durchgeführt werden, nachträglich aus Landesmitteln der Dorferneuerung gefördert werden können, wenn diese Mittel erst ab Mitte 2014 zur Verfügung stehen.

Stadtoberbaurat Sundermann teilt mit, dass die Möglichkeit einer nachträglichen Förderung nicht gegeben sei.

RM van de Sand weist darauf hin, dass man das Dorferneuerungsprojekt, bezogen auf Grieth, als Pilotprojekt sehen sollte, da es auch noch andere Dörfer gibt. Er fragt, ob in die Fibel auch das Thema Solarenergie eingebracht würde.

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert, dass aufgrund der Sensibilität des Themas dieser Punkt zu erörtern sei und in der Gestaltungsfibel behandelt werden müsse.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Der Rat der Stadt Kalkar beschließt das „Dorf-Innen-Entwicklungskonzept Grieth“ als grundsätzlichen Orientierungsrahmen für die Entwicklung des Stadtteils Grieth. Es ist von Politik und Verwaltung bei künftigen Planungen und Projekten zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung des Konzepts erforderliche Maßnahmen (einschl. Finanzierung und Fördermöglichkeiten) zu prüfen und den Fachausschüssen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

13. Optische Kenntlichmachung der Abgrenzung des 1,50 Meter breiten, barrierefreien Weges zwischen Kessel- und Grabenstraße, gleichzeitig optische Abgrenzung der für die Außengastronomie zu nutzenden Freifläche (ohne DS)
hier: Antrag der FBK-Fraktion vom 29.01.2014

SB Pageler erläutert den Antrag der FBK-Fraktion vom 29.01.2012.

Stadtangestellter Stechling erwidert direkt, dass keine Bürgerbeschwerden hinsichtlich der Nutzung des Basaltplattenbelages durch den gastronomischen Außenbereich vorlägen.

Der Verlauf des Tagesordnungspunktes ist durch eine Diskussion zwischen RM van de Sand, RM Kunisch, SB Pageler, Vorsitzenden Sakowski, Stadtangestellten Stechling und Stadtoberbaurat Sundermann geprägt. Grundsätzlich wird hierbei durch die Beteiligten erneut der Marktplatzausbau unter Berücksichtigung der entstandenen Kosten und unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit thematisiert.

Zudem wird die barrierefreie Zugänglichkeit des Stadtzentrums hinsichtlich einzurichtender und bereits eingerichteter Querungshilfen und der vorhandenen Behindertenparkplätze erörtert.

Bezüglich der Freihaltung des barrierefreien Weges zwischen Kessel- und Grabenstraße erklärt Stadtangestellter Stechling, dass die Wegenutzung ausschließlich privat-rechtlich zu regeln sei, da es sich um keinen öffentlichen Verkehrsbereich handeln würde. Seitens der Verwaltung seien daher keine Möglichkeiten gegeben, ordnungsrechtliche Maßnahmen hinsichtlich der Ausbreitung der Außengastronomie in den 1,50 m breiten barrierefreien Weg hinein zu treffen. Im Gegensatz dazu sei die Nutzung der Behindertenparkplätze entgegen der Fahrtrichtung gemäß Stadtangestellten Stechling ein Verstoß gegen das öffentliche Verkehrsrecht und daher ordnungsrechtlich zu ahnden. Ob von einer ordnungsrechtlichen Maßnahme in solch einem Fall abgesehen werden könne, würde durch Stadtangestellten Stechling geprüft. Im unmittelbaren Kreuzungsbereich Markt/Altkalkarer Straße auf Höhe des Gebäudes Markt 1 sei die Einrichtung einer Querungshilfe aufgrund der derzeitigen Verkehrssituation nicht möglich, wobei eine Ersatzquerungshilfe auf Höhe des Nordportals der St. Nicolai-Kirche bereits eingerichtet worden sei.

Stadtoberbaurat Sundermann thematisiert die Aussage des Landeskonservators zur barrierefreien Marktplatzumgestaltung und führt in diesem Zusammenhang aus, dass eine Kenntlichmachung der barrierefreien Wegefläche auf dem Basaltplattenbelag durch eine fünf cm breite Fräsnute mit optisch auffälliger Vergussmasse sowie durch Platten mit dem „Rollstuhlsymbol“ vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege grundsätzlich abgelehnt würde und auch in denkmalpflegerischer Hinsicht nicht genehmigungsfähig wäre.

Da keine schriftliche Aussage des Landeskonservators hinsichtlich der barrierefreien Wegefläche vorliegt, soll im Ergebnis der Beratung diese angefordert werden. Nach Erhalt derselbigen soll ein Beschluss über den vorliegenden Antrag der FBK-Fraktion in der nächstfolgenden Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses erfolgen.

Vorsitzender Sakowski erteilt RM van de Sand aufgrund ungebührlicher Äußerungen einen Verweis und schließt die Debatte.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig:

Es wird eine schriftliche Stellungnahme des Landeskonservators hinsichtlich einer optischen Kenntlichmachung eines 1,50 m breiten barrierefreien Weges zwischen Kessel- und Grabenstraße im Bereich der aus Basaltplatten neu hergestellten Fläche angefordert. Nach Erhalt derselbigen wird eine Beschlussfassung in der nächstfolgenden Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses erfolgen.

14. Einstellung der Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 081 und zur 45. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 040 (ohne DS)
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2014 (siehe Anlage)

Der stellvertretende Vorsitzende Bienemann übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

RM Sakowski erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

RM van de Sand, RM Rottmann, RM Kunisch, stellvertretender Vorsitzender Biemann und RM Sakowski beteiligen sich an der Diskussion zum zurückliegenden Verfahren der Bebauungsplanaufstellungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zukünftig wieder möglich sei im Bereich Monrestraße und Marktplatz Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss zu Wohnzwecken umzunutzen. In diesem Zusammenhang wird auch das Gutachten „Belebung der Monrestraße“ und seine inhaltliche Qualität erörtert.

Stadtoberbaurat Sundermann weist darauf hin, dass ein ordnungsgemäßes Verfahren nach BauGB mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung durchgeführt worden sei, wobei nach Auswertung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung die Einstellung der verbindlichen Bauleitplanverfahren sinnvoll sei. Bezüglich des Gutachtens „Belebung der Monrestraße“ führt Stadtoberbaurat Sundermann aus, dass dieses Gutachten als Basis für ein integriertes Handlungskonzept dienen könne, um zu einem späteren Zeitpunkt adäquate Fördergelder für die Monrestraßenbelebung zu akquirieren.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Die Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung Nr. 081 - Versorgungsbereich Monrestraße - sowie zur 45. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 040 - Stadtkernsanierung Kalkar-Nord - werden eingestellt.

15. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Vorsitzender Sakowski übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

15.1 RM Leusch fragt nach, ob der Standort Wallstraße für den „Mercator Bücherschrank“ nicht genehmigt wurde. Alternativ sollte gemäß RM Leusch der Standort Ecke Markt/Monrestraße geprüft werden.

Stadtangestellter Stechling bestätigt die Ablehnung des Standortes Wallstraße. Der vorgeschlagene Alternativstandort würde geprüft.

15.2 SB Pageler fragt den Bearbeitungsstand der Bürgeranfrage zum Zustand des Fußweges vor der Brücke „Op de Wacht“ zum Wisseler See ab.

BM Fonck teilt mit, dass die Anfrage zwecks Bearbeitung an den Fachbereich 2 weitergeleitet wurde. Dieses wurde dem Antragsteller bereits mitgeteilt. Aufgrund des desolaten Zustands müsste eigentlich der gesamte Weg erneuert werden.

15.3 SB Pageler erläutert, dass die angrenzend an den vorgenannten Weg über einen Teich führende Holzbrücke marode und teils im Bereich der Geländer angebrochen sei. Er fragt an, ob im Rahmen der Straßen- und Wegekommission im April 2014 eine Begehung des o. g. Weges erfolgen könne.

Stadtoberbaurat Sundermann nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und wird die Beseitigung der Schäden veranlassen. Er informiert darüber, dass die Straßen- und Wegekommission für den 12. März 2014 terminiert sei.

15.4 RM van de Sand fragt bezüglich des Architekten- und Investorenwettbewerbs „Dominikaner Bongert“ den Verbleib der Stellungnahme des Amtes für Denkmalpflege im Rheinland ab.

Stadtoberbaurat Sundermann antwortet, dass diese bisher nicht vorläge und keine weiteren Arbeiten hinsichtlich der Wettbewerbsausschreibung vorgenommen wurden.

16. Mitteilungen

16.1 RM Janßen spricht der Verwaltungsangestellten Frau Hell vom Fachbereich 3 ein Lob für die schnelle Hilfe im Zusammenhang mit der Buslinie Kalkar / Niedermörnter und den geänderten Fahrplänen aus.

16.2 Stadtoberbaurat Sundermann teilt mit, dass mit der Maßnahme „Rückbau der Fahrbahnverengung“ auf der Höhe Gocher Straße 14 mit heutigem Datum begonnen wurde. Die Fertigstellung erfolge bis 30.04.2014.

Ende der Sitzung: 20:33 Uhr

Der Vorsitzende:

Der stellv. Vorsitzende
(zu TOP 14.):

Die Schriftführerin:

Sakowski

Bienemann

Biecker